

Festschrift "75 Jahre Union Yacht Club (1961)"

Union Yacht-Club Stammverein

Ausschuss 1961/1962

- Obmann: Dipl.-Ing. H. Imendörffer
- Stellvertreter: Dr. H. Lerch
- Oberbootsmann: P. Mohilla
- Kassier: Frau I. Fastenbauer
- Schriftführer; Frau D. Sammern-Frankenegg
- Hausverwalter: Dr. H. Steiner
- Ohne Funktion: Doz. Dr. F. Dosch, H. D. Fiedler, R. Lang, Mag. F. Schmid-Siegel, Ch. Wöppermann-Schwidernoch
- Eingetragene Yachten: 26
- Mitglieder: 95/8/6



Der 15. März 1886 kann nach den Aufzeichnungen, die im Archiv des Stammvereines noch vorhanden sind, als der eigentliche Geburtstag des Union Yacht-Clubs angesehen werden. Prof. Dr. Hugo Weidel als Vorsitzender der 1. Versammlung weist darauf hin, dass „die Fahrten auf dem Neusiedlersee unter den Teilnehmern den Wunsch erregten, die wilde Vereinigung der Segler zu einer juristischen Person zu gestalten, und wie sich dann Freunde des Segelns, welche diesen Sport auf anderen Wässern treiben, dem Wunsche angeschlossen haben, einen Yacht-Club zu bilden“.

Für das Komitee zur Bearbeitung der Statuten wurden die Herren Edward Drory, Prof. Dr. Gustav Lott und Baron C. v. Popp bestimmt.

Am 28. März 1886 fand die zweite Versammlung statt, in der die Statuten genehmigt und für die Gründungsversammlung der 21. April 1886 bestimmt wurde. Dieser Tag der konstituierenden Generalversammlung, der auf Grund der bereits am 12. April 1886 unter Zl. 5945 vom Ministerium des Inneren genehmigten Vereinsatzung stattfand, wird als Gründungstag gefeiert.

Nachdem der Vorstand des Stammvereines in den ersten 50 Jahren auch gleichzeitig den Vorstand bzw. den Zentral-Ausschuss des Union Yacht-Clubs, ergänzt durch Vertreter jedes Zweigvereines, bildete, können die Namen der seinerzeitigen Vorstandsmitglieder aus der Gesamtliste entnommen werden. Besonders muss aber hervorgehoben werden, dass Edward Drory, Direktor des Wiener Gaswerkes, als eigentlicher Gründer des UYC anzusehen ist. Er war es, der jenen Freundeskreis um sich scharte, der dann den Grundstock des neuen Vereines nach den Worten unseres seinerzeitigen langjährigen Obmannes, Sektionschef Dr. Hans Maurus, bildete. Das von E. Drory bereits 1879 gebaute Sommerhaus an der Alten Donau stellte er dem Club zur Verfügung. Als Drory nach Berlin übersiedelte, machte er er, ebenso wie seine geliebte Nirwana, dem UYC-Stv zum Geschenk. Die ersten Boote für den Neusiedlersee, der ursprünglich hauptsächlich das Segelwasser Drorys und dann des UYC-Stv

war, konstruierte und baute Edward Drory im Gaswerk Erdberg. Aus seiner Schule sind auch die ersten Yachtbauer und Segelmacher (Komlosy, Jessernigg, Fink) hervorgegangen. Seine bekanntesten Yachten waren Triton (1878), Leonore (1885), Nirwana (1886) und Afraja (1888).



Durch die ungünstigen Wasserverhältnisse des Neusiedlersees in den Neunzigerjahren beschränkte sich ab nun das Segeln nur noch auf die Alte Donau. In den ersten zehn Jahren des Bestandes erhöhte sich der Mitgliederstand nur von 14 auf 26 aktive Mitglieder. Die Ursache lag vor allem in dem Fehlen einer geeigneten Verbindung der Stadt mit der Alten Donau. Erst ab 1889 gab es die Pferdebahn und ab 1889 die Straßenbahn.

1897 wurden als Clubboote zwei Alsterjollen, „Edward“ und „Marie“, angeschafft. Nach 1900 folgten „Muz“, ein Kielboot der Babyklasse und die Schwertboote „Helene“, „Häfritha“ und „Anntita“ sowie die Swallow „Leonie“. 1910 wurden zwei nationale Jollen aus Hamburg bezogen, die „Pussi“ und der „Brummer“. Dieser ist heute noch im Stand der Flotte des UYCA. Die Enge der Alten Donau, der stark wechselnde Wasserstand, führten dazu, dass sich viele Clubmitglieder, dem Beispiel Professors von Larisch folgend, ab 1909 Canoes bauen ließen. 1911 waren es 11, 1913 17 und 1923 bereits 22. Die meisten Risse stammen von unseren Ehrenmitgliedern Direktor Ing. Rudolf Walker und Dipl.-Ing. Rudolf Schlenk. Leider gingen beinahe alle Boote in den Nachkriegstagen 1945 verloren. Diese Bootsklasse neben einigen 22ern genügte aber auf die Dauer nicht. So entstanden bald nach dem ersten Weltkrieg die 10-qm-Rennjollen. Auch hier wieder waren es Ing. Walker und Dipl.-Ing. Schlenk, die eine große Anzahl sehr erfolgreicher Boote entwarfen. Besonders muss um diese Zeit auch der Erweiterung der Clubanlagen gedacht werden. Dies ist vor allem ein Verdienst des damaligen Obmannes, Hofrat Dipl.-Ing. Carl Schlenk und des Ausschussmitgliedes Willy Riedl. 1927 verfügte der UYC-Stv über 47 Segelboote, 21 5-qm, 17 10-qm, 5 15-qm, 1 20-qm und 3 22-qm.

Vor 1900 waren es meist nur zwei Boote, die um Matchknöpfe segelten, späterhin fanden die Wettfahrten wegen der sehr verschiedenartigen Boote als Handicaps statt. Vor und nach dem ersten Weltkrieg fanden interne Canoeregatten statt, die aber dann, nach 1918, durch Wettfahrten im Frühjahr und im Herbst, besonders durch die Zusammenarbeit mit den anderen Wiener Segelvereinen zu einer regelmäßigen Einrichtung mit stattlichen Feldern wurde. 1920 erfolgte der Eintritt in den Deutschen Seglerverband. Das Rennsegeln nahm nun einen raschen Aufschwung. Hier: sei wieder unserer Mitglieder Dipl.-Ing. R. Schlenk, der mit seinem „Pan II“ den Donaupokal 1928 gegen starke deutsche Konkurrenz siegreich verteidigte und unseres damaligen Jungseglers Demir Assim Tourgoud Bey auf „Trix II“ gedacht. Ferner gelang es in den Jahren 1933 bis 1935 unserer Mannschaft unter Führung von Mr. H. Lerch mit den Junioren Rolf v. Halle und Hans Heinz Böcker die österreichische Jollenmeisterschaft in der 22-er-Rennklasse auf dem Wörthersee in drei aufeinanderfolgenden Jahren zu gewinnen. Unser Ehrenmitglied DDr. Robert Johanny vertrat zu dieser Zeit die Farben des UYC an maßgebender Stelle im Deutschen Seglerverband. Seine Tätigkeit im Vorstand des UYC und als Herausgeber der Clubmitteilungen, aber auch als alter Regattasegler im In- und Ausland muss hier erwähnt werden. Unter der Leitung des damaligen Obmannes und Präsidenten des Gesamtclubs, Dr. Hans Maurus, entwickelte sich,

unterstützt von Dr. Ernst v. Obermayer- Rechtsinn, Walter Klunzinger d. Ä., Dipl.-Ing. Viktor Thausing d. A., den Brüdern Dipl.-Ing. R. Schlenk und Dipl.-Ing. F. Schlenk und dem Kassier Rudolf v. Halle ein ausgeglichenes Clubleben. Die Verbundenheit der einzelnen Zweigvereine kam dadurch zum Ausdruck, dass die meisten Mitglieder auch einem oder zwei anderen Zweigvereinen angehörten bzw. Gründungsmitglieder neuerer Zweigvereine waren. 1935 brachte die ersten Auswahlrennen auf der Alten Donau in der neuen Olympischen-Jollen-Klasse. Zwei Jollen „Nirwana“ und „Donau“, wurden als Clubboote angeschafft..



Neusiedlersee 1890
 Von links nach rechts: Stierböck, G. Fritz, Winstrow, Hofschmiedler F. Hartmann, Prof. Dr. Lott, Dr. H. Thausing, E. Drury

Beim Stammverein bildeten sich erst nach 1918 eigene Jugendabteilungen. Diese konnten aber infolge der besonderen Verhältnisse nicht so straff geordnet werden wie bei den anderen Zweigvereinen, da die Hauptsegelzeit im Frühjahr und Herbst in die Schulzeit der Jugend fällt. Jedoch sind aus der Reihe der Junioren eine Reihe bedeutender Segler hervorgegangen. Es zeigte sich, dass die Alte Donau trotz der Enge ein ganz hervorragendes Schulungsgewässer ist.

1938 ging im Stammverein der 1882 gegründete Wiener Segel- und Ruderklub auf. Eine Reihe von uns altbekannten Seglern wurden so Clubkameraden. Wir verfügten seither neben der Anlage des Clubhauses im Westen der Alten Donau über ein Starthaus am Ostufer, was für die Abhaltung von Wettfahrten sehr wertvoll ist. Durch die anschließende Überführung in den Yacht-Club von Deutschland veränderte sich in der Zusammensetzung der Mitglieder kaum etwas. Eine starke Jugendabteilung, die zum Teil auch während des Krieges segelte, ließ die Sportausübung nicht abreißen. Erst mit Kriegsende wurde unsere Clubhausanlage schwerst getroffen. Bombentreffer zerstörten das Clubwarthaus, beschädigten den Canoeschuppen und die Villa Miramare. Hier muss wieder unserem Mitglied Willy Riedl besonders gedankt werden, der zusammen mit Dipl. Ing. V. Thausing d. I. und Rolf v. Halle, unter Mithilfe verschiedener jüngerer Mitglieder, rettete, was zu retten war. R. v. Halle erreichte den Wiederaufbau des Clubwarthaus und die Behebung der ärgsten Schäden. Beinahe alle Boote waren vernichtet oder gestohlen. Erst nach und nach entstand wieder eine kleine Flotte. Sie bestand vor allem aus Jollen der Piratklasse, die sich für die Alte Donau ganz ausgezeichnet eignen. Der Club verfügt derzeit über drei Piratjollen, „Donau“, „Drory“ und „Try“ (Geschenk der Witwe Dipl.-Ing. F. Schlenks) sowie über eine nationale Jolle, „Ivola“, ein Geschenk unseres Mitgliedes Oskar W. Lechner, und ein Ruderboot. Der Gesamtstand beträgt einschließlich vier Canoes 26 Segelboote.

Der Stammverein, von dem viele Mitglieder mehreren anderen Vereinen des UYC angehören, vertrat, vielleicht aus Überlieferung, ganz besonders den Standpunkt, dass auch nach 1945 die alte Verbundenheit der einzelnen UYC wieder aufgenommen werden soll. So insbesondere Dr. Hermann Lerch, der Mitglied des UYCA und UYCT ist, seinerzeit auch dem UYCN und dessen Eissegelabteilung angehörte, ferner Dipl.-Ing. V. Thausing d. J., der Obmann des UYCT ist, und schließlich Dipl.-Ing. H. Imendörffer, der auch dem UYCA angehört. Unser Ehrenmitglied, Baurat h. c. Dipl.-Ing. Rudi Schlenk konnte dann 1961 im 75. Jahr des Bestehens des UYC alle alten UYC im Rahmen des UYC-Traditionsverbandes einen.

In den letzten Jahren waren folgende Clubkameraden besonders erfolgreich: Dipl.-Kfm. Harald v. Musil, der sowohl in der Pirat-, später in der Starklasse meist bei auswärtigen Regatten sehr erfolgreich startete; Mag. Schmid-Siegel mit Christian Wöppermann, Walter Riedl und Christian Ludwig in der FD-Klasse, K. Turetzky und die Junioren Herwig Imendörffer, Pierre Oboschinky , Harald Musil d. J. und Fritz Glatz in der Pirat-Klasse.

Festschrift "75 Jahre Union Yacht Club (1961)"

Historischer Überblick über die Organisation und einiges über die Entwicklungsgeschichte des UYC

Festvortrag, gehalten von Ehrenpräsident Baurat h. c. Dipl.-Ing. Rudolf Schlenk am ordentlichen Seglertag des UYC-TV am 8. Juni 1961

Der UYC ist seit seiner Gründung im Jahr 1886 und, wie anschließend und als Einleitung nachgewiesen werden kann, bis heute die führende Vereinigung österreichischer Segler. Wenn der Segelsport heute nicht mehr ausschließlich von den Mitgliedern des UYC betrieben wird, so wie zur Zeit der Gründung, so ist dies auf die in den siebenundzwanzig Jahren erfolgte außerordentliche Vergrößerung des Kreises der Seglerschaft und die damit naturgemäß verbundenen Verschiebungen zurückzuführen. Gewisse Funktionen kann der UYC heute aus diesem Grund nicht mehr ausüben, sondern dies kann nur ein gesamtösterreichischer Verband. Es ist sicher interessant, die folgenden charakteristischen Zahlen, die die Entwicklung verdeutlichen, zu beachten, welche – begonnen vom Gründungsjahr – für die drei Fünfundzwanzigjabschnitte Wesentliches wiedergeben:

| | 1886 | 1911 | 1936 | 1961 | % der Verb. Mitglieder |
|-----------------------|------|------|-------|---------|------------------------|
| Zahl der Vereine | 3 | 6 | 10 | 9 | |
| Aktive Mitglieder | 51 | 332 | 478*) | 1158**) | 62% |
| Betragende Mitglieder | 10 | 95 | 176 | 29 | 34% |
| Junioren | – | 20 | 116 | 228 | 53% |
| Summe der Mitglieder | 61 | 447 | 770 | 1415 | 59% |
| Boote | 14 | 102 | 196 | 370 | 71% |

*) Davon sind 57 Mitglieder gleichzeitig bei mehreren Vereinen Mitglied gewesen.

***) Die Zahl der gemeinsamen Mitglieder ist nicht groß, aber nach den derzeitigen Unterlagen nicht feststellbar.

Mitglieder der Österreichischen Segelverbandes Anfang 1961

| | | |
|------------------------|------|--------------------|
| Aktive Mitglieder | 1885 | |
| Beitragende Mitglieder | 86 | |
| Junioren | 428 | |
| Summe | 2397 | 39 fach gegen 1886 |
| Boote | 519 | 37 fach gegen 1886 |

Diese Zahlen zeigen deutlich die enorme Verbreiterung des Segelsportes und des UYC (39 fache Mitgliederzahl, 37 fache Bootszahl seit 1886), sie zeigt aber auch, dass heute noch nahezu zwei Drittel der Mitglieder der österreichischen Seglerschaft sich aus den Reihen des

UYC rekrutieren. Noch deutlicher zeigt dies die Stimmenzahl im Österreichischen Segelverband, in dem von 81 Gesamtstimmen (63 Mitgliederstimmen und 18 Bootsstimmen) den UYC-Vereinen 56 Gesamtstimmen, das sind 69%, 39 Mitgliederstimmen, das sind 62%, und 17 Bootsstimmen, das sind 95%, gehören. Wenn auch der letzte Prozentsatz etwas zugunsten des UYC täuscht, wie die obigen Bootszahlen zeigen – da bei den kleinen Vereinen erst eine bestimmte Bootsanzahl eine Stimme für die Vertretertagung des Segelverbandes ergibt -, so ist dennoch die Bedeutung des Bootsmaterials des UYC außer allem Zweifel, da es vor allem die größeren und schweren Yachten umfasst.

Die nun anschließende historische Übersicht soll an Hand der Statuten erfolgen und gibt ein lebendiges Bild der Entwicklung. In jedem markanten Abschnitt des UYC, und es gibt deren mehrere, wurden die Statuten entscheidend geändert. Es sind also gar nicht die Statuten und deren Bestimmungen, die das Beständige innerhalb des UYC zum Ausdruck bringen, sondern es sind ungenannte und ungesprochene, vielleicht nur empfundene und gelegentlich kaum in Worte fassbare Dinge, die man vielleicht mit dem Wort Tradition zusammenfassen kann, die dem wahren Inhalt des Lebens des UYC entsprechen. Es ist vielleicht ein etwas überheblicher Vergleich, dass auch gewisse, streng eingehaltene Vorgangsweisen im englischen Parlament, dessen Bedeutung man doch sicher nicht anzweifeln kann, auf ungeschriebenen Überlieferungen beruhen. Die Entwicklung der Statuten des UYC in Richtung des nunmehr gebildeten „Traditionsverbandes“ (TV) wird daher offenkundig den realen Umständen gerecht.

Die folgenden Ausführungen, nach Vierteljahrhunderten unterteilt, zitieren an einigen wichtigen Stellen Formulierungen aus den beiden Festschriften des Fünfundzwanzig- und Fünfzigjahrjubiläums, da die dort angegebenen Formulierungen nicht gut übertroffen werden können.

Das erste Vierteljahrhundert UYC, 1886 bis 1911 (Jubiläumsschrift, verfasst von Dr. E. Weinlich)

Die Organisation des UYC sah ursprünglich den Stammverein als den eigentlichen Club vor, weshalb die Zweigvereine, die eher Teile des Stammvereines waren, nur geringe Rechte hatten. Nach der Gründung des Stammvereines folgte unmittelbar die Gründung des UYC Wörthersee und des UYC Attersee, so dass der Gedanke der Union, woher der Name kam, schon im Gründungsjahr sichtbar wurde. Der Zentralausschuss, das zusammenfassende Organ, umfasste den ganzen Ausschuss des Stammvereines, aber von jedem Zweigverein nur einen Delegierten, welcher überdies nur in den Angelegenheiten der Zweigvereine stimmberechtigt war. Ähnlich fungierte auch die Generalversammlung des Stammvereines, in der die Delegierten der Zweigvereine allerdings bis zu zwanzig Mitglieder je Delegierten vertreten konnten.

Das kleine Büchlein der damaligen Statuten umfasst vier Abschnitte. Der erste, „Allgemeine Bestimmungen“, umfasst nur sechs Paragraphen von etwas mehr als einer Seite, die hier, da sie von einer lapidaren Kürze und für das ganze weitere Geschehen richtunggebend waren, wiedergegeben seien:

„Name und Sitz des Vereins

- 1. Der Verein führt den Namen Union Yacht-Club (UYC) und hat seinen Centralsitz in Wien.

Clubflagge und Clubstander

- 2. Die Clubflagge und der Clubstander sind in einer kolorierten Abbildung dargestellt, welche jedem Exemplar der Statuten beigeheftet ist.

Zweck

- 3. Zweck des Vereines ist, den Segelsport zu pflegen und zu fördern sowie das Interesse für das Seewesen an den Gewässern der Monarchie zu heben und zu verbreiten.

Gliederung

- 4. Der Verein zerfällt in den Stammverein und die Zweigvereine. Diese stehen als Teile eines Ganzen in inniger Verbindung und sind an die gegenwärtigen Statuten gebunden.

Aufbringung der Geldmittel und Verwendung derselben

- 5. Die Geldmittel werden durch die Jahresbeiträge der Mitglieder, Eintrittsgebühren, freiwillige Spenden und Unterstützungen, Sammlungen usw. aufgebracht und dürfen nur für Vereinszwecke, zur Stiftung von Preisen bei Wettsegeln und zur Unterstützung ausgedienter hilfsbedürftiger Seeleute verwendet werden.

Vereinsleitung

§ 6. Die dem Stammvereine und den Zweigvereinen gemeinsamen Angelegenheiten werden durch den Central-Ausschuss besorgt.“

Nebenstehend ist entsprechend der damaligen Darstellung das Bild der Flagge und des Standers historisch getreu wiedergegeben, wobei im rechten weißen oberen Feld des Standers die Anfangsbuchstaben der Zweigvereine eingeschrieben waren, z. B. „St.V.“ oder „A. S.“ und dergleichen.

Es ist augenscheinlich, dass die nunmehrigen Satzungen des „UYC-TV“ mit diesen Bestimmungen eine große Ähnlichkeit haben.

Der zweite Abschnitt betraf den Stammverein allein mit den Paragraphen 7 bis 33 auf rund 12 Seiten, aus denen ich anführe, dass die Aufnahme neuer Mitglieder zwar in offener Abstimmung, aber einstimmig erfolgen musste, eine außerordentlich scharfe Formulierung, die später auch immer wieder verändert wurde.

Der dritte Teil betraf die Zweigvereine und deren Zugehörigkeit zum gesamten UYC in nur drei Paragraphen von geringem Umfang, während im Übrigen für die Zweigvereine die Statuten des Stammvereines galten. Der vierte Teil betraf den Zentralausschuss mit vier kurzen Paragraphen.

Außer diesen Statuten umfasste noch ein kleines Büchlein eine Segelordnung und Wettsegelbestimmungen, aus deren Betrachtung sich die ganze Art des damaligen Sportbetriebes ergibt. Auf 17 Seiten der Segelordnung wird offenbar das damals Wichtigste geregelt, und ich greife z. B. den § 4 heraus, nach dem die aktiven Mitglieder eingeteilt werden in

1. Bootsmänner,
2. Steuermänner,
3. Matrosen 1. Klasse,
4. Matrosen 2. Klasse,

wovon die ersten drei verschiedene Chargen-Grade darstellten. Ferner enthielt die Segelordnung Vorschriften über die Flaggen, die Fahrordnung, die Benützung von Clubbooten, und dann auf neun Seiten Kommandoworte für Yachten. Man stelle sich vor, dass in heutigen Vorschriften solche Angaben enthalten wären.

Ebenso interessant sind die Wettsegelbestimmungen, die sich mit Ausschreibung, Meldung, Vermessung, Start, Fahrordnung, Protesten und verschiedenen Bestimmungen befassten, wobei die uns heute primitiv scheinende Vermessung nach Länge mal Breite neben Abstufung nach Wasserlinienlänge interessant scheint, ebenso wie die Unterscheidung in kleine Boote bis 5 m Länge und in größere über 5 m Länge.

Es sind dann noch vier Seiten Vergütungstabellen angeschlossen, denn je nach Vermessungsgröße wurden Vergütungen in Sekunden für eine Seemeile angerechnet, die für fünf bis sechs verschiedene Windstärken verschieden waren.

Der Wettfahrtsbetrieb muss damals recht kompliziert gewesen sein und sehr viel guten Willen zur Voraussetzung gehabt haben, da doch bei fast keiner Wettfahrt die Windstärke

über die ganze Regattazeit die gleiche gewesen sein kann, da überdies naturnotwendig eine solche Vergütungstabelle nicht für alle Konstruktionen richtig sein kann und da schließlich auch das Vermessungsergebnis von Länge mal Breite in keiner Weise den tatsächlichen Schnellheitsmöglichkeiten einer Yacht gerecht wird.

Mit etwas Phantasie springt einem Betrachter dieser Druckschriften also die Gemütlichkeit der damaligen Zeit entgegen, und die „Festschrift 1911“ bestätigt dies in weitestem Ausmaße. Es sind kaum trockene Tabellen oder Listen darin enthalten, sondern es ist eine Aneinanderreihung persönlicher Erinnerungen an die Gründer und an die Gründung, an die damaligen Yachten mit vielen Fotos, an Preise und an berühmte Wettfahrten, und ich will aus dieser großen Zahl historischer Fakten hervorheben, dass bloß zwei Porträts von gründenden Mitgliedern enthalten sind, das ist das von Edward Drory als die als wirklicher Gründer geltende Persönlichkeit, sowie das eines der bedeutendsten Mitgründer und eines der prominentesten Funktionäre der damaligen Zeit, von Hofrat Prof. Dr. Gustav Lott. Glanzvolle Namen von anderen Persönlichkeiten sind festgehalten, von denen ich nur kurz und ohne Titel anführe: Walterskirchen, Ransonnet-Villez, Sterneck, Spaun, Brückner, Orsini-Rosenberg, Gustav Fritz – Namen, die nur einen kleinen Ausschnitt aller Genannten darstellen und die alle auch heute ihren Glanz und ihren Erinnerungswert nicht verloren haben. Von den historischen Yachten zitiere ich nur: Vanessa, Nirwana, Leonore, Orion, Bubble, Spree, Cressida, Tristan, Vici, Alice und viele andere.

Die grundsätzliche Entwicklung des Bootsmaterials ist in diesen ersten 25 Jahren bereits sichtbar und lose aufgezeigt, beginnend mit den Schwertbooten mit senkrechtem Steven und langem Klüverbaum, Sloop-getakelt mit Topsegel („Nirwana“), führend über Kielboote („Tristan“) und Wulstkieler („Bubble“), über Kajütboote mit Ballast („Alice“) zu den Flundern („Ran I und II“), zu den Sonderklassenyachten („Triton II“) und Segellängenyachten („Teltow“), internationalen R-Booten („Boule de neige“) und den 22-qm nationalen Jollen („Pussi“) und den 5-qm-Canoes, also von den Yachten, die mit Zeitvergütung fuhren, bis zu denen nach Klassen ohne Vergütung, wo jede Klasse für sich startete. Die Einheitsklassen, sozusagen die letzten Glieder der Kette, die heute den Segelsport bestimmend beeinflussen, waren kaum in Ansätzen zu erkennen.

Interessant in diesem Zusammenhang ist der Passus Seite 27 über die Meßformeln, den ich wie folgt (exklusive meiner Beifügungen in den Klammern) wörtlich zitiere:

„Während die ersten Segelordnungen noch eine Vermessung nach Länge mal Breite in der Wasserlinie vorgesehen hatten, folgte bald nach der Annahme der Benzon-Formel (Segellängen) durch den Deutschen Seglerverband auch bei uns die Einteilung der Boote nach Segeleinheiten. Am Attersee wurde 1900, am Wörthersee 1902, am Traunsee 1903 die nächstgekommene Messformel nach Segellängen eingeführt, mit der die beiden jüngsten Clubs ihre Tätigkeit gleich begannen. Besondere Bestimmungen gibt es für die Sonderklasse und seit 1910 für die Nationaljollen.

Am Wörthersee hat man sich mit Rücksicht auf die große Verschiedenheit der Bootstypen 1910 auf das Segeln nach Handicap-Klassen geeinigt (also Vorgabewettfahrten mit verschiedener Startzeit). Die Zahl und Bedeutung der Regatten und Preise stieg mit dem Zunehmen des Clubs und seiner Teile, mit dem Aufblühen des Sports und der Veredlung der Flotte. Die erste „Regattawoche“ nach deutschem Muster wurde 1901- auf dem Attersee

abgehalten. Die Ausschreibung vom Jahr 1910, die erste, bei der auf die Zulassung neuer R-Boote Bedacht genommen war, wies eine Anzahl von 47 Regatten auf (das ist für sechs Vereine).“

In jenes erste Vierteljahrhundert gehört auch die Gründung des Zweigvereines Quarnero 1887, mit dem Sitz in Abiazia, der aber schon 1890 in dem k. u. k. Yacht-Geschwader aufging.

1902, also schon nach 16 Jahren Bestand des UYC, wurde die erste einschneidende Statutenänderung durchgeführt, ich zitiere aus Seite 26 der Festschrift 1911:

„Im Jahre 1902 machte die bedeutende Vergrößerung des Clubs in allen seinen Teilen die Schaffung neuer Statuten notwendig. Es wurde namentlich die Trennung des Statuts für den Gesamtclub als solchen (des UYC) mit der Einführung eines Kongresses aller aktiven Mitglieder (für die Zwecke der Statutenänderung, der Aufnahme oder Ausscheidung eines Zweigvereines und der Auflösung des UYC) von den Normalstatuten der einzelnen Vereine durchgeführt.“

Das Wesentliche verbirgt sich hier eigentlich zwischen den Zeilen, denn die Jubiläumsschrift 1936 sagt über diese Statutenänderung auf Seite 12:

„Die Leitung des Gesamtvereines erhielt wie bisher der in der obgenannten Weise zusammengesetzte Zentralausschuss, als neuer Verwaltungsfaktor wurde der Kongress aller Mitglieder des Union Yacht-Clubs eingeführt, welchem Organe die Statutenänderung, die Aufnahme oder Ausscheidung eines Zweigvereines und die Auflösung des Union Yacht-Clubs vorbehalten war. Die Abstimmung am Kongresse erfolgte nach Kurien, die aus den Mitgliedern je eines Vereines bestanden; ein Antrag war jedoch nur angenommen, wenn die Kurienstimme des Stammvereines dafür gestimmt hatte.“

Die entscheidende Rolle des Stammvereines war zwar noch im Kongress vorhanden, aber eine Verschiebung des Gewichtes zu den Zweigvereinen ist unverkennbar, denn schon im Zentralausschuss dominierte der Stammverein nicht mehr.

Im Lauf dieser ersten 25 Jahre wurde auch die Segelordnung – wenn ich mich so ausdrücken darf – gemildert und von dem großen Ballast primitiver Anleitungen befreit. Aber auch die Segelordnung 1902 enthielt noch Zeitvergütungstabellen für vier Windstufen für Segellängen-Rennwerte von 4,00 bis 10,00 Segellängen und 0,1 bis 0,8 Segeltonnen. Die Anleitungen der alten Segelordnung wurden zum Teil auch deshalb überflüssig, da der Union Yacht-Club 1910 der „International Yacht Racing Union“ (IYRU) beitrug und natürlich nach deren Vorschriften segeln musste. In der IYRU hatte jedoch das k. u. k. Yacht-Geschwader in Pola die Landesvertretung für Österreich und Ungarn, und es ergab sich eine starke Rivalität mit dem Yachtgeschwader. Ich zitiere aus der Jubiläumsschrift 1936, Seite 16, darüber:

„Der Union Yacht-Club war bestrebt, sich auch einen bescheidenen Platz in dieser Union zu sichern und bemüht sich deshalb, die Errichtung eines österr.-ungar. Seglerverbandes in die Wege zu leiten, um so wenigstens indirekt seine Stimme zur Geltung zu bringen, doch sind die Verhandlungen an der Haltung des k. u. k. Yacht-Geschwaders, das auch nicht den geringsten Teil seiner führenden Position aufzugeben geneigt war, gescheitert.“

Während der Kriegsjahre bot sich durch die politische Konstellation die Gelegenheit, die Stellung des Union Yacht-Clubs im Gesamtleben der Seglerwelt nach außen wirksamer zur Geltung zu bringen.

Die Internationale Wettsegelvereinigung (International Yacht Racing Union) war bis Ende 1917 befristet. Der Ausbruch des Weltkriegs ließ deren Verlängerung als ausgeschlossen erscheinen. Hiemit fiel auch das Mandat des k. u. k. Yachtgeschwaders in Pola zur österr.-ungar. Landesvertretung. Um hierfür Ersatz zu schaffen, wurde im Mai 1916 nach mühsamen Verhandlungen, während welcher das k. u. k. Yachtgeschwader seine ursprünglich ablehnende Haltung schließlich aufgegeben hatte, der Österreichisch-Ungarische Yachtverband ins Leben gerufen. Dieser Verband war eine Vereinigung österreichischer und ungarischer Yachtvereine und bestand zunächst aus dem k. u. k. Yachtgeschwader, dem k. u. k. Union Yacht-Club und dem Kiraályi Magyar Yacht-Club, denen sich späterhin mehrere kleinere Vereine anschlossen. Er hat sich noch im gleichen Jahre dank der persönlichen Initiative des Vorsitzenden des Deutschen Seglerverbandes, Geheimrat Busley, mit diesem Verbands zum Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Segler-Verbande vereinigt. Allen diesen Verbänden war keine lange Lebensdauer beschieden“

Damit ist aber schon etwas in das zweite UYC-Vierteljahrhundert übergegriffen worden. Aus dem ersten Vierteljahrhundert ist noch besonders zu erwähnen, dass durch allerhöchste kaiserliche EntschlieÙung vom 24. August 1905, Erlass des k. u. k. Min. f. Inneres, Zl. 34193 dem blauen Kreuz unserer Flagge das von der Spangenkronen überhöhte Wappen der Kriegsflagge verliehen wurde, womit die herrliche UYC-Flagge entstand, wohl eine der schönsten Clubflaggen aller Segelvereine der ganzen Welt, um die wir auch von überall beneidet werden. Die Krönung des 25-Jahr Jubiläums war weiterhin die kaiserliche Entscheidung vom 3. August 1911, Erlass des k. u. k. Min. f. Inneres vom 7. August 1911, Zl. 1782, womit die Berechtigung gegeben wurde, den Namen Union Yacht-Club nunmehr in „Kaiserlich-Königlicher Union Yacht-Club“ umzubilden.

Das zweite Vierteljahrhundert 1911 bis 1936 Jubiläumsfestsschrift, verfasst von Sektionschef Dr. Hans Maurus

Wie schon aus dem Ende des vorigen Abschnittes hervorgeht, hat der erste Weltkrieg nicht nur schwere Rückschläge, sondern auch die Befreiung von der Bevormundung durch das k. u. k. Yachtgeschwader gebracht. Österreich war ein kleiner Staat geworden, dem überdies damals viele Österreicher die Lebensfähigkeit absprachen, was Initiative und Lebenstätigkeit lähmte, so dass eine stärkere Anlehnung an ein größeres sporttreibendes Land erfolgte, nämlich die Anlehnung an Deutschland. Die Anlehnung an Deutschland war eine faktische und technische schon vorher gewesen, nämlich das ganze Ende des letzten Jahrhunderts hindurch, da ja hauptsächlich berühmte deutsche Boote und Yachten nach Österreich gebracht wurden, so dass sich in Österreich ein Spitzenfeld ergab, für das die deutschen Messverfahren auf Österreich übertragen würden. Die Tendenz des Yachtkaufes aus Deutschland hat sich damals insbesondere auch deshalb durchsetzen können, da der österreichische Boots- und Yachtbau noch in seinen Anfängen stand. 1920 führte diese Anlehnung nunmehr zum offiziellen Beitritt in den Deutschen Seglerverband, in welchem wir nun bis zum zweiten Weltkrieg infolge der zahlreichen Wettfahrtstimmen des UYC eine bestimmende Position ausübten, die zur Abhaltung des Deutschen Seglertages 1927 in Wien führte und schließlich auch dazu, dass wir im technischen Ausschuss des Deutschen

Seglerverbandes mit einer Virilstimme vertreten wären, welche Rolle damals mir oblag und durch welche es möglich war, faire Segelvermessungsbestimmungen nach unseren österreichischen Ansichten im ganzen deutschen Verbandsgebiete durchzusetzen. Diese Vermessungsbestimmungen waren so lange in Kraft, bis sie durch die Schaffung der Einheitsklassen praktisch überflüssig wurden; für die freien Klassen gelten sie auch heute noch.

Mit dem Eintreten in den DSV war auch die zweite einschneidende Änderung der Statuten 1921- verbunden (also nach weiteren 19 Jahren!). Das Jahrbuch 1936 berichtet darüber:

„Die im Jahre 1920 erfolgte Aufnahme des Union Yacht-Clubs in den Deutschen Seglerverband ... machte eine neuerliche Änderung unseres Statuts erforderlich.

Sollte dem Union Yacht-Club eine möglichste Geschlossenheit seines Auftretens im Deutschen Segler-Verband gesichert werden und zugleich sein Anspruch auf das primäre Selbstverwaltungsrecht in allen österreichischen Seglerfragen derart unzweideutig zum Ausdruck kommen, dass das Wiederaufleben dieses Rechtes im Falle unseres Austretens aus dem Deutschen Segler-Verband von selbst erfolgt, so musste eine Änderung der Satzungen in diesem Sinne vorgenommen werden. Es wurden daher neue Satzungen ausgearbeitet, die den bisher bestehenden Verbandscharakter des Union Yacht-Clubs in den Hintergrund rückten und dafür die Geschlossenheit eines einheitlichen Vereines in die erste Linie stellten. Dies geschah insbesondere durch die Feststellung der Mitgliedschaft der Mitglieder der einzelnen Zweigvereine im Gesamtclub und durch die Schaffung eines mit individuellem Stimmrecht eingerichteten Seglertages an Stelle des als Kurienparlament bisher tagenden Kongresses.

Auch trafen die Satzungen Vorsorge dafür, dass die Pflege der gemeinsamen Angelegenheiten, insbesondere alle normativen Verfügungen, dem Gesamtclub zugewiesen wurden, während die Befriedigung der den einzelnen Zweigvereinen verbleibenden örtlichen Bedürfnisse diesen nahezu ohne Einschränkung überlassen wurde. Ferner sahen die neuen Satzungen die Beseitigung eines als Anachronismus aus der Zeit der Gründung in die jetzt gänzlich veränderten Verhältnisse hineinragenden Zustandes vor, nämlich der privilegierten Stellung des Stammvereines, kraft welcher dieser dem Gesamtclub die Funktionäre stellte und ein Vetorecht im Kongress, besaß. Der Präsident und die Vicepräsidenten sollen nun mehr vom Seglertag, die übrigen Funktionäre vom Vorstand gewählt werden. Das Vetorecht entfiel.“

Die Vorherrschaft des Stammvereines war damit endgültig gebrochen, aber dafür ein sehr stramm organisierte gesamter UYC geschaffen worden, vielleicht zu stramm wie die spätere Entwicklung zeigte. Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgte mittels einer geheimen Abstimmung mit Stimmzetteln, wobei fünf Stimmen, aber zumindest ein Zehntel der Stimmen der Mitgliederzahl die Ablehnung zur Folge hatte. Es war dies also auch noch eine sehr scharfe Ballotage. Die Mitgliederaufnahme erforderte außerdem die Zustimmung des Vorstandes, der aus einem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten, die vom Seglertag gewählt wurden, und den Obmännern und Delegierten der Zweigvereine bestand. Jedes Mitglied eines Zweigvereines konnte nur durch Anmeldung und Ausschussbeschluss Mitglied jedes anderen Zweigvereines werden und konnte außerdem selbst durch Zahlung eines Saisonbetrages das Recht erwerben, in jedem Zweigverein alle Clubeinrichtungen zu

benützen. Der Ausschluss eines Mitgliedes aus einem Zweigverein hatte automatisch auch den Ausschluss aus allen anderen Zweigvereinen zur Folge“

Außer dem Vorstand als zentrale Instanz war noch der erwähnte „Seglertag“ vorgesehen, dem die wichtigsten grundlegenden Beschlüsse, wie z. B. Satzungsänderungen und dergleichen vorbehalten waren und von dem jedes Mitglied, das anwesend war, stimmberechtigt war. In diesem Seglertag ist also offenkundig sogar die Unterteilung nach Zweigvereinen weggefallen.

Man sieht, dass dieser in unserer Erinnerung stärker haftengebliebene Eindruck eines einheitlichen Clubs – da eine nähere Vergangenheit betreffend nicht mehr der einer Union ist. Der einheitliche Club bestand eigentlich nur etwa ab 1920 bis 1939, also wieder nur durch 19 Jahre, und erst ab dem 34. Clubjahr des UYC. Nur dadurch, dass unsere älteren lebenden Segler in dieser Zeit ihre Jugend verbrachten, wurde der fälschliche Eindruck erweckt, dass diese Konstruktion eben die des UYC sei, während sie praktisch nur die Konstruktion einer verhältnismäßig kurzen Epoche in der Entwicklung des UYC darstellte.

Die Praxis der zwei Jahrzehnte, in denen diese Satzungen in Geltung waren, sah dann so aus, dass der Vorstand für gewisse Aufgaben Sonderausschüsse bildete. Der wichtigste dieser Sonderausschüsse war der Aufnahmeausschuss, der nach meiner Erinnerung immer aus drei Herren bestand, die aber durch Jahre und Jahrzehnte immer die gleichen waren (Dr. Hein, Dr. Johanny, Dr. Wunschheim), und die praktisch über jede Aufnahme eines neuen Mitgliedes entschieden, denn der Vorstand als Ganzes hat wohl fast immer entsprechend dem Vorschlag dieses Aufnahmeausschusses votiert.

Selbstverständlich wurde auch vom Vorstand eine entsprechende Yachtliste geführt, und für die Pflege der eigentlichen sportlichen Obliegenheiten wurde vom Vorstand ein Oberbootsmann (1921 bis 1938 von Ing. Thausing sen. Ausgeübt)) aus seinen Mitgliedern gewählt, welche Funktion sich als besonders wirkungsvoll und fruchtbar herausstellte.

Wenn der Sport des UYC und somit der österreichische Segelsport in der ersten Zeit nach der Gründung des UYC hauptsächlich ein Feriensport der Wiener war, die in den Sommermonaten an den Seen Erholung suchten, so hat es sich in diesen Jahrzehnten aber bereits abgezeichnet, dass auch aus den Bundesländern ein großes Kontingent von Seglern kam, die das Gewicht des Segelsportes in immer stärkerem Maß von Wien weg dezentralisierten, weshalb auch weitere UYC-unabhängige Vereine entstanden.

Über die zwischen den beiden Weltkriegen in verschiedener Weise versuchte Bildung größerer gesamtösterreichischer Organisationen ist in der Jubiläumsschrift 1936 sehr gut berichtet, und ich zitiere daraus Seite 17:

„Das gute sportliche Einvernehmen, das der Union Yacht-Club Stammverein mit den übrigen an der Alten Donau wirkenden Segelvereinen von jeher gepflegt hat, führte im Jahre 1917 zur Gründung eines gemeinsamen Wettfahrtausschusses und 1928 zur Aufstellung eines ständigen Ausschusses der Segelvereine des Wiener Segelreviers, welchem Organe die Aufgabe zufiel, die sich ergebenden gemeinsamen Probleme zu beraten und zu lösen.

Um die österreichische Seglerschaft in der damals einzigen österreichischen sportlichen Zentralorganisation, dem Hauptverband für Körpersport, vertreten zu können, erschien die

Schaffung einer Dachorganisation der österreichischen Seglervereine erforderlich, die im Frühjahr 1931 unter der Bezeichnung „Ständiger Ausschuss der österreichischen Seglervereine“ zustande kam. Durch den Beitritt dieses ständigen Ausschusses zum Hauptverband für Körpersport fand die österreichische Seglerschaft ihren Anschluss an die Gesamtheit der österreichischen Sportvereine und die legale Basis zur Teilnahme an den olympischen Spielen. Zugleich war im Ständigen Ausschusse eine Plattform geschaffen worden, um gemeinsame Angelegenheiten des gesamten österreichischen Segelsportes zu erledigen. Ihren besonderen Wert erhielt diese Organisation durch das österreichische Sportgesetz vom 30. Oktober 1934, BGBl. 1934, II. Nr. 362, das eine gemeinsame Spitze in allen Sportzweigen voraus setzt.

Als solche Dachorganisation des österreichischen Segelsports hat der ständige Ausschuss demnach auch seine behördliche Anerkennung gefunden und auch die Vertretung der österreichischen Seglerschaft im vorbereitenden österreichischen Komitee für die Olympiade 1936 ermöglicht.

Die größere Bedeutung, die der Verbindung der österreichischen Seglervereine nunmehr zukam, ließ es angezeigt erscheinen, dieser losen Vereinigung eine straffere Form zu geben und zugleich die führende Stellung des Union Yacht-Clubs auch satzungsgemäß festzulegen.

Dies geschah im Frühjahr 1933 durch Umwandlung des ständigen Ausschusses in den „Verband der österreichischen Seglervereine“ und durch die Festsetzung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Stimmrechtes. Den Vorsitz im Verbandsrat hat der Präsident des Union Yacht-Clubs inne, dem zwei Stellvertreter, derzeit (1936) vom Wiener Segel- und Ruderclub und Seglerverein Floridsdorf zur Seite stehen; die Funktionen des Sportreferenten, des Schriftführers und des Kassiers liegen in den Händen von Mitgliedern des Union Yacht-Clubs. Außer dem Union Yacht-Club mit seinen sämtlichen Zweigvereinen gehörten dem Verbandsrat der Wiener Segel- und Ruderclub, der Seglerverein Floridsdorf, der Kärntner Yacht-Club, der Seglerverein Nibelungen, der Seglerverein Neusiedlersee und der Bregenzer Segelclub an.

In der Österreichischen Sport- und Turnfront ist der Verband der österreichischen Seglervereine in den Rahmen der Gruppe Wassersport eingegliedert. Die Fürsorge der Sport- und Turnfront hat sich bereits im letzten Jahre durch Gewährung sehr erheblicher Subventionen für die Olympiavorbereitungen, für Wettfahrtveranstaltungen größeren Stils, für Beteiligung an auswärtigen Meisterschaften und durch Widmung eines Preises für die österreichische Staatsmeisterschaft im Segeln in sehr erfreulicher Weise gezeigt.“

Das dritte Vierteljahrhundert, 1936 bis 1961

Dieses dritte Vierteljahrhundert ist natürlich am lebhaftesten in unser aller Erinnerung, da es ja die eben verflossenen 25 Jahre sind, und es ist vielleicht weniger notwendig darüber allzu viel zu sagen. Es wurde bald nach seinem Beginn vom zweiten Weltkrieg bestimmt, der viel einschneidendere Auswirkungen für den Segelsport zeigte als der erste. Am schmerzlichsten für den UYC dabei war, dass man ihm seine Selbständigkeit genommen hatte und ihn zwangsweise mit Änderung des Namens in den Yacht-Club von Deutschland einbaute. Das Glück dabei war aber, dass jeder der Zweigvereine als eigener Teil eingebaut wurde, so dass alle diese Zweigvereine mehr oder weniger in ihrer bestehenden Zusammensetzung verblieben. Wenn auch die Führung der Clubs, Mitgliederaufnahme und dergleichen nunmehr sehr diktatorisch durchgeführt wurde, so hat sich doch gezeigt, dass alle unsere österreichischen Segler, auch die, die damals amtierten, letztlich treu zu ihren Vereinen und zu ihrer österreichischen Tradition hielten, und so konnten alle diese UYC's nach dem Zusammenbruch des zweiten Weltkrieges, weitgehend intakt, durch Wiederannahme des alten Namens die Kontinuität herstellen. Wir alle betrachten den Bestand der UYC als niemals unterbrochen, wir alle zählen die Mitgliedschaft bei ihm auch durch diese Jahre hindurch mit.

Es ergab sich aber naturgemäß nach dem Krieg, dass zum Teil verursacht durch die Demarkationslinien und durch das Besatzungsregime ein gewisses getrenntes Marschieren unvermeidbar war, da die deutschen Satzungen nun wieder durch österreichische ersetzt werden mussten. Die Satzungen wurden dann mehrfach nur für einzelne Vereine oder nur für eine Gruppe der Vereine geändert, was schließlich als nicht befriedigend empfunden wurde. Eine größere solche Satzungsänderung fand 1950 statt, wobei eine große Anzahl der alten Zweigvereine, aber nicht alle, sich zu einem Gesamtclub, der ab gar kein wirklicher Gesamtclub war, mit gleichen Satzungen zusammenfand. Diese Situation wurde durch die Gründung des Österreichischen Segelverbandes im Jahr 1946 nicht erleichtert, der als gesamtösterreichische Institut natürlich allein imstande ist und auch bleiben wird, Gesamtbelange der österreichischen Seglerschaft gegenüber der IYRU, gegenüber dem Olympischen Komitee und gegenüber dem so außerordentlich wichtigen, da die Finanzen berührenden Sportfoto zu vertreten und damit Bedeutung des UYC automatisch vermindert. Der Österreichische Segelverband musste auch das ganze Vermessungswesen, die Führung von Yachtlisten, die Veranstaltung von Meisterschaften organisieren, so dass alle diese Aufgaben gänzlich vom UYC abfielen. Gleichzeitig machte sich im erhöhten Maß der Einfluss der Dezentralisation in die Länder geltend, und es war in der letzten Zeit sichtbar geworden, dass irgendeine Organisationsform gefunden werden sollte, damit das getrennte Marschieren der UYC's nicht zu sehr auseinanderführe. Verschiedene empfindliche Punkte, wie z. B. die Bestimmungen für die Mitgliederaufnahme, mussten individuell gestaltet werden, da bei dieser ja naturgemäß immer mehr und mehr jeder einzelne Verein seine besonderen Notwendigkeiten zu erfüllen hatte. Von einer gemeinsamen Ballotage war weder die Möglichkeit noch die Rede mehr. Es war also richtiger, zu versuchen, das wirklich Gemeinsame aller UYC's durch Umbildung der Statuten des „Gesamtclubs“ in einen „Traditionsverband“ zu sichern, dem nun wieder wirklich alle UYC's angehören sollten, und diese Statuten so zu formulieren, wie sie nunmehr in den Satzungen des Traditionsverbandes (UYC-TV) festgelegt worden sind, wobei im Übrigen alle UYC's völlig

freie Hand haben. In einer Versammlung am 11. Dezember 1960 nach sorgsamem Vorbereitungen wurde diese Umbildung beschlossen und am 27. April 1961 durchgeführt und damit der UYC-Traditionsverband mit 27. April 1961 ins Leben gerufen, dem nunmehr wieder geschlossen sämtliche UYC's angehören, so dass das Jubiläumsjahr 1961 in vollkommen logischer Fortführung der ganzen bisherigen Entwicklung wieder eine starke und geeinte Union der UYC's vorfindet. Der heutige festliche ordentliche Seglertag 1961, den ich nun im Nachhinein als eines der ältesten Mitglieder des UYC und als nun gewählter Ehrenpräsident in diesem Sinn besonders begrüße, ist ein Beweis dafür. Das nachfolgende Bankett wird diese freundschaftliche und sportliche Kameradschaft, die uns alle verbindet, noch besonders unterstreichen.